

Die Bürgermeisterin

Amprion Gleichstromverbindung A-Nord

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung**

**29.11.2017 (Kenntnisnahme, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Die geplante Gleichstromverbindung A-Nord soll über ein Erdkabel von ca. 300 km Länge 2 GW Leistung (entspricht Strom für ca. 2 Mio. Menschen) aus den Windparks bei Emden in die Verbrauchsregion im Westen und Südwesten (NRW und BaWü) transportieren.

Das Projekt A-Nord ist als Vorhaben 1 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) verankert. Darin sind alle Projekte aufgeführt, für die der Deutsche Bundestag die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs festgestellt hat. Zur Umsetzung dieser Projekte sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet.

Die Gleichstromverbindung soll gem. gesetzlicher Vorgabe **vorrangig als Erdkabel** realisiert werden. Die Leitung soll 2025 in Betrieb gehen.

Das Genehmigungsverfahren liegt in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Das Verfahren startet mit der Bundesfachplanung zur Festlegung eines Trassenkorridors.

Im September 2017 hat Amprion den Trägern öffentlicher Belange die angedachten Trassenkorridore von Emden (Norddeutschland) nach Osterath (Raum Düsseldorf) vorgestellt (siehe Anlage). Danach wurden auch Informationstermine für die Bevölkerung angeboten.

Der Antrag auf Bundesfachplanung zur Festlegung eines Trassenkorridors soll voraussichtlich im ersten Quartal 2018 erfolgen.

In der Antragskonferenz (entspricht Scoping-Termin) wird der Untersuchungsrahmen festgelegt. Die Träger Öffentlicher Belange (TÖB) werden hierüber schriftlich informiert und können Forderungen zum Untersuchungsrahmen einbringen.

Im Rahmen der Antragskonferenz könnte eine Gebietskörperschaft für ihr Gebiet beantragen, die Gleichstromverbindung als Freileitung zu realisieren.

Für das Stadtgebiet von Wesel erscheint ein solcher Antrag nicht sinnvoll. Zum einen besteht die gesetzliche Vorgabe, die Gleichstromverbindung vorrangig als Erdkabel zu realisieren. Außerdem sind die Vorgaben für eine Realisierung als Freileitung sehr eng. Zum anderen wurde bei vergleichbaren Verfahren in der Vergangenheit zu „Höchstspannungsfreileitungen“ (Wesel - NL, Wesel - Meppen) aus Bevölkerung und Politik häufig die Forderung nach Erdkabeln vorgebracht.

Anlage:

Trassenkorridore Wesel